

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Hetzler, Günter

Vorlagennummer
015/2023

Aktenzeichen
40.3.2

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	09.03.2023 15.03.2023	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

GR, 16.12.2021, Vorlage Nr. 139/2021
GR, 27.01.2022, Vorlage Nr. 012/2022
GR, 27.10.2022, Vorlage Nr. 138/2022

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

**An- und Umbaumaßnahme Kindergarten Bonfeld: Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Beton- und Maurerarbeiten
hier: Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die o.g. Arbeiten an die Fa. Fritz Gauer aus Öhringen, zum Angebotspreis von 1.132.743,04 € (Brutto) zu vergeben.

Sachverhalt:

Die Arbeiten für die Erdarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben.
Die Kostenschätzung beläuft sich auf 1.068.000,- € (Brutto).
Bei der Submission am 30.01.2023 lagen sieben Angebote vor.

1. Fa. Gauer	1.132.743,04 €
2. Bieter	1.248.001,20 €
3. Bieter	1.287.210,08 €
7. Bieter	1.492.697,69 €

Auf Grund der Höhe der Vergabesumme ist der Gemeinderat für die Auftragsvergabe zuständig.

Für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2023 im Finanzhaushalt, THH 5, Produkt

36.50.0101, Maßnahme 0210, Mittel eingestellt bzw. aus dem Jahr 2022 übertragen.

Die Stadt Bad Rappenau befindet sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der Interimszeit. Aufgrund des dringenden Bedarfs an Kindergartenplätzen sollte mit der Maßnahme schnellstmöglich begonnen werden. Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge (Auszahlungsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen) vorgesehen waren, dürfen fortgesetzt werden. Im Jahr 2022 stehen für die Maßnahme noch freie Mittel i.H.v. 427.397,39 € und eine VE über 3.445.000 € zur Verfügung. Es handelt sich hier also um eine sog. Fortsetzungsmaßnahme, die von den Restriktionen des § 83 Abs. 1 GemO nicht erfasst sind.